

CDU-Landesverband Sachsen | Fetscherstraße 32/34 | 01307 Dresden

Anima e. V.  
Frau Maike Hübner  
c/o StuRa Uni Leipzig  
Dölzschener Str. 50  
01159 Dresden

## **Ihre Wahlprüfsteine zur Sachsenwahl 2019**

Stand: 2. August 2019

### **1. Tierschutzverstöße**

#### **1.1 Tiertransporte**

##### **a) Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um sicherzustellen, dass die Temperatur-Grenzwerte für Tiertransporte zukünftig nicht mehr überschritten werden?**

Die Sächsische Union ist eine Partei, der das Tierwohl wichtig ist. Wir stehen selbstverständlich zum grundgesetzlich verankerten Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der Tiere.

Zum einen gilt es, die bestehende rechtliche Grundlage hinsichtlich der Temperaturgrenzwerte - die Verordnung (EG) Nr. 1/2005 – durch die zuständigen Veterinärbehörden konsequent umzusetzen. Der Freistaat soll dies aus unserer Sicht im Rahmen seiner Zuständigkeiten entsprechend mit unterstützen.

Zum zweiten unterstützen wir die Initiative der Bundesregierung gegenüber der europäischen Ebene, eine Überarbeitung der EU-Tier-Transportverordnung vorzunehmen. In diesem Kontext gilt es, den Aspekt der Einhaltung der Temperatur-Grenzwerte zu erörtern, bspw. durch Ergänzung der Funktionalitäten von TRACES um weitere Elemente zur Überwachung von Tiertransporten.

Seitens des Freistaates wurde im vergangenen Jahr der Drittlandtransportabfertigungserlass erlassen, welcher sich auch mit der Frage der Einhaltung der Temperatur-Grenzwerte beschäftigt.

##### **b) Werden Sie sich für ein Ende der Tiertransporte in Drittländer einsetzen?**

Der Freistaat ist im Rahmen der Sitzung des Bundesrates am 7. Juni 2019 einer Entschließung des Bundesrates zu langen Transporten von Nutztieren beigetreten.

Diese Entschließung setzt sich umfassend mit der Thematik auseinander unter anderem auch mit der Frage des Verzichts auf die Transporte.

Wir begrüßen den Beitritt zu dieser Entschließung und die getroffenen Regelungen und tragen diese mit, dabei gilt es aber, die Struktur im Freistaat zu berücksichtigen.

**c) Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um derartigen Verstößen in Zukunft vorzubeugen (z. B. häufigere Kontrollen, Sanktionskatalog, Begrenzung der Transportzeiten...)?**

Siehe Beantwortung zur Frage 1.1 a); weiterhin werden wir den Austausch mit den zuständigen Veterinärbehörden suchen und auf eine entsprechende Sensibilisierung für eine engere Überwachung hinwirken.

## **1.2 Stallbrände**

**Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Anforderungen an den Brandschutz für Tierhaltungsanlagen in Sachsen verschärft werden?**

Grundsätzlich gelten hinsichtlich des Brandschutzes die Vorgaben nach § 14 der Sächsischen Bauordnung, wonach Bauliche Anlagen (...) so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten (sind), dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorgebeugt wird und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind.

Diese Vorgaben werden auch überprüft, bspw. im Rahmen von Auditierungsverfahren. Inwieweit eine Anpassung der Anforderungen vorgenommen werden sollte, ist zu prüfen.

## **1.3 Kastenstände**

**Werden Sie Maßnahmen ergreifen, welche die Rechtssicherheit stärken oder die Haltungsbedingungen in Sachsen verbessern?**

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat Ende Mai dieses Jahres einen Entwurf zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung vorgelegt.

Mit diesem soll auf das Urteil des Obergerichtes Sachsen-Anhalt und auf die Bestätigung durch das Bundesverwaltungsgericht im Jahr 2016 reagiert werden.

Diesen Entwurf werden wir aufmerksam begleiten, wobei wir auf die Wahrung des Tierwohls wie auch der Interessen der Halter achten werden.

## **2. Maßnahmen für den Tierschutz**

**a) Sprechen Sie sich für ein Verbandsklagerecht aus?**

Die Sächsische Union unterstützt diese Form des Klagerechts nicht.

**b) Setzen Sie sich für eine Videoüberwachung in Zucht- und Mastanlagen sowie Schlachthöfen ein?**

Der Freistaat ist im März-Plenum 2019 des Bundesrates der Entschliebung zur Einführung von kameragestützten Überwachungssystemen in Schlachthöfen zur Verbesserung des Tierschutzes für Schlachttiere beigetreten. Dies wird von uns begrüßt und wir werden das Anliegen weiter verfolgen.

**c) Werden Sie sich für eine/n Landestierschutzbeauftragte/n in Sachsen einsetzen?**

Dies ist derzeit nicht geplant.

**d) Welche weiteren Maßnahmen werden Sie zur Vorbeugung von Tierschutzverstößen sowie zur Ahndung erfolgter Tierschutzverstöße ergreifen?**

Wir werden den Austausch mit den zuständigen Veterinärbehörden für einen sensibleren Umgang mit Tierschutzverstößen suchen.

### **3. Bildung und Forschung**

#### **3.1 Tierschutz im Lehrplan**

**Werden Sie sich dafür einsetzen, dass dem Thema Tierschutz ein bedeutenderer Anteil im Unterricht zu Teil kommt, indem Themen wie Tierethik, Tierversuchsforschung und Nutztierhaltung sowie deren Auswirkung auf Gesundheit und Umwelt Einzug in den Lehrplan finden?**

**Falls ja, welche konkreten Maßnahmen planen Sie umzusetzen?**

Tierschutz wird thematisch aus unserer Sicht mehr und mehr auch im Unterricht an sächsischen Schulen bearbeitet, dadurch werden die Schülerinnen und Schüler für Belange des Tierwohls und der Tiergesundheit sensibilisiert. Auch im Rahmen von Exkursionen findet die Thematik ihren Niederschlag. Der Besuch von landwirtschaftlichen Betrieben mit hohen Tierschutzstandards zeigt den Schülerinnen und Schülern, wie moderne Landwirtschaft und Tierwohl in Einklang zu bringen sind. Insofern sehen wir keinen Bedarf, Lehrpläne entsprechend anzupassen, da nach unserer Auffassung dem Thema bereits auch durch Sensibilisierung der Lehrkräfte ein hoher Stellenwert eingeräumt wird.

#### **3.2 Tierversuche**

**a) Befürworten Sie einen stärkeren Fokus der Forschung mit tierversuchsfreien Methoden? Falls ja, werden Sie sich für einen höheren Etat zur tierversuchsfreien Forschung und die Stärkung der Forschung nach entsprechender Alternativmethoden an sächsischen Universitäten bzw. Universitätskliniken einsetzen?**

**b) Werden Sie sich dafür einsetzen, dass an sächsischen Hochschulen der Einsatz von Tieren zu Ausbildungszwecken reduziert und längerfristig eingestellt wird? Falls ja, wie?**

**c) Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Studierende frei entscheiden dürfen, ob Sie an Tierversuchen teilnehmen?**

Zu a.: Aus Mitteln des Freistaates wurden alternative Methoden zu Tierversuchen gefördert und wir werden dies weiter unterstützen.

Zu b./c.: Die Sächsische Union setzt sich dafür ein, diese Anliegen zu prüfen und ggf. in der kommenden Legislaturperiode Handlungsoptionen zu diskutieren.

### **4. Ernährung**

**a) Werden Sie sich vor diesem Hintergrund dafür einsetzen, den Konsum tierischer Nahrungsmittel in Sachsen durch Aufklärung und andere Maßnahmen zu reduzieren? Falls ja, wie?**

*Die Sächsische Union ist eine Partei, der die freie Entscheidung jedes einzelnen über seine Lebensführung wichtig ist. Deshalb werden wir niemandem vorschreiben, was er oder sie zu essen hat. Gleichzeitig wollen wir eine bewusste Lebensweise fördern. Sie ist die zentrale Voraussetzung, um gesund und fit zu bleiben. Dazu gehört unter anderem ein ausgewogenes Ess- und Trinkverhalten.*

## **b) Werden Sie sich dafür einsetzen, dass öffentliche Schulen und Bildungseinrichtungen zur Umsetzung der Standards der DGE verpflichtet werden?**

Die Bereitstellung von Schulessen unterliegt umfassenden Empfehlungen. Diese Standards sind aus unserer Sicht ausreichend, um eine gesunde Ernährung von Schülerinnen und Schülern zu gewährleisten. Auch die Eltern haben die Möglichkeit, entsprechenden Einfluss auf die Ernährung ihres Kindes zu nehmen und sollten dies aus unserer Sicht noch stärker als bisher tun. Mit dem Schulobst- und Schulmilchprogramm im Freistaat Sachsen unterstützen wir die Schulen bei der Bereitstellung ausgewogener Angebote.

Einer rechtlichen Verpflichtung der Schulen bedarf es aus unserer Sicht nicht. Wir setzen hier auf Aufklärung und die Wahrnehmung der Verantwortung vor Ort.

## **5. Umwelt**

### **5.1 Insekten**

#### **a) Werden Sie sich für die Förderung einer ökologisch-nachhaltigen Landwirtschaft einsetzen, um dem Rückgang der Artenvielfalt entgegenzuwirken?**

Die sächsische Landwirtschaft, unabhängig davon ob konventionell oder ökologisch produzierend, ist in wirtschaftlicher Hinsicht und mit Blick auf die Pflege unserer Kulturlandschaft weiter zu fördern (insbesondere Investitionsförderung). Der Erhalt und die Entwicklung aller Betriebsformen in der Landwirtschaft ist aus unserer Sicht anzustreben. Dabei ist die Bewirtschaftungsform eine eigenverantwortliche und marktorientierte unternehmerische Entscheidung.

Unser Leitbild der Landwirtschaft in Sachsen ist modern, tierartengerecht, den Boden schützend und Wertschöpfung in die Regionen bringend. Dieses Leitbild ist allerdings nicht geprägt von der Diskussion über die Frage: Ist ausschließlich „klein“ oder „Ökolandbau“ gut oder ausschließlich „groß“ bzw. „konventionell“ schlecht, oder ist es umgedreht? Wir richten unseren Blick darauf, wie der Acker bewirtschaftet und wie das Tier gehalten wird, nicht aber darauf, ob um das Tier herum noch fünf oder 500 weitere Tiere leben.

In diesem Jahr unterstützen wir die Landwirtschaft in Sachsen z. B. mit allein 39 Millionen Euro für die besonders umwelt- und klimagerechte Bewirtschaftung ihrer Flächen. Mehr als 3.500 Antragsteller haben sich im Rahmen des sächsischen Agrarumwelt- und Naturschutzprogramms freiwillig verpflichtet, für mindestens fünf Jahre ihre Flächen natur-, umwelt- und Klimaschutzgerecht zu bewirtschaften. So darf bei den meisten Vorhaben auf Ackerland kein Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln erfolgen. Auch werden Ackerflächen vollständig aus der Produktion genommen (Programm „Naturschutzbrachen und Blühflächen im Ackerland“). Sie sollen damit Vögeln und anderen Wildtieren - insbesondere Insekten - Lebensraum und Nahrungsangebot bieten.

Mit der besonders umwelt- und klimagerechten Bewirtschaftung sind ein höherer Aufwand und geringere Erträge verbunden. Der so entstehende Einkommensverlust wird durch die Agrarumweltprämie teilweise ausgeglichen.

Tiere sind unsere Mitgeschöpfe; ihr Wohlbefinden ist eine Verpflichtung für alle Menschen, die mit Tieren umgehen. Der Tierschutz steht als Staatsziel im Grundgesetz, wie auch in der Sächsischen Verfassung und ist damit eine verbindliche Leitlinie für unsere Politik. Es ist für die Sächsische Union nicht entscheidend, wie viele Tiere zusammen gehalten werden, sondern wie sie gehalten werden. Deshalb achten wir bei der Förderung tierhaltender Unternehmen grundsätzlich darauf, dass die zu unterstützende Tierhaltung nach den Standards des Tierwohls und im Interesse der dort lebenden Menschen erfolgt. Schließlich werden jährlich diejenigen Betriebe, die in herausragender Form tierwohlgerichte und umweltverträgliche Tierhaltung in Sachsen betreiben, öffentlichkeitswirksam ausgezeichnet.

Die Förderung des Ökologischen Landbaus erfolgt im Freistaat Sachsen bereits seit vielen Jahren auf höchstem Niveau. Vielfältige Fördermöglichkeiten sind in den flächenbezogenen, investiven und marktstrukturverbessernden Förderprogrammen fest verankert. Aber auch die Integration verschiedener Angebote zum Ökolandbau in der Fachrechtsberatung, der Aus- und Fortbildung sowie der Forschung und dem Wissenstransfer gehören dazu. Aus diesem Grund hat sich die Fläche, auf der ökologischer Landbau in Sachsen betrieben wird, in den letzten 20 Jahren von ca. 12.500 ha auf ca. 48.000 ha erhöht (von 190 auf 600 Betriebe).<sup>1</sup> Eine weitere Steigerung der Anbaufläche ist zu erwarten.

Im Juli 2017 wurde zudem ein „Aktionsplan zur Stärkung des ökologischen Landbaus im Freistaat Sachsen“ veröffentlicht. Aufbauend auf einer Analyse des derzeitigen Entwicklungsstandes werden Handlungsfelder und Maßnahmen dargestellt, mit denen der Freistaat Sachsen die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Weiterentwicklung des Ökolandbaus setzt.

Stets zu beachten gilt, dass die Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft eigenverantwortlich unter Beachtung aller wirtschaftlichen Faktoren über Art und Weise ihrer Produktion selbst entscheiden müssen. So, wie wir unsere die Landwirte kennen, produzieren sie nur das, was durch den Verbraucher auch gekauft wird und setzen dabei gerne auch höhere Standards in Produktion und Tierhaltung um, sofern dieser Mehraufwand oder die daraus resultierenden Mindererträge durch den Verbraucher entsprechend honoriert werden.

**b) Befürworten Sie Maßnahmen zur Belebung der Population von Wildbienen, anstelle der bisherigen einseitigen Förderung von Honigbienen?**

Der Unterstützung und Förderung unserer Imker, insbesondere im Nachwuchsbereich, durch den Freistaat Sachsen muss aus unserer Sicht auch weiterhin ein hoher Stellenwert eingeräumt werden. Reiche Ernten, üppiges Wachstum und natürliche Artenvielfalt hängen stark von Bienen ab. Mehr noch: Vielen Tierarten sichern sie die Nahrungsgrundlage. Zudem ist die Honigbiene eine wirtschaftliche Größe. Um das nachzuvollziehen, reicht meist schon eine Zahl: Rund 85 % der landwirtschaftlichen Erträge im Pflanzen- und Obstbau hängen in Deutschland von der Bestäubung der Honigbienen ab. Deshalb wird es mit uns kein „entweder oder“, sondern beides geben (s. Antwort zu Frage 5.1 a).

**c) Werden Sie sich dafür einsetzen, in Sachsen vergleichbare Regelungen in das Naturschutzgesetz aufzunehmen?**

Der Freistaat Sachsen verfolgt einen anderen Ansatz, der von der Sächsischen Union unterstützt wird und keiner langwierigen Gesetzesänderung bedarf.

Im Juni 2019 hat Staatsminister Thomas Schmidt MdL der Öffentlichkeit das „Handlungskonzept Insektenvielfalt“ im Rahmen des sächsischen Biodiversitätsprogramms vorgestellt, welches durch die Sächsische Union uneingeschränkt unterstützt wird.

In neun Handlungsfeldern werden vorhandene und neue Maßnahmen der Sächsischen Staatsregierung gebündelt, mit denen die Insektenvielfalt im Freistaat befördert werden soll. Dieser Entwurf soll jetzt in einem breit angelegten Konsultationsprozess zu einem Programm der Staatsregierung weiterentwickelt werden.

---

<sup>1</sup> Quelle: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Meldungen Kontrollstellen, Stichtag: 31.12.2016

In diesem Entwurf werden u. a. folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- in Dörfern und Städten kann zum Beispiel durch insektenfreundliche Lichtquellen, blütenreiche Vorgärten oder insektenfreundlich bewirtschaftete Wiesen viel getan werden
- Fortsetzung und Verstärkung der 2015 initiierten landesweiten Mitmachaktion „Puppenstuben gesucht – Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“ (inzwischen 300 insektengerecht bewirtschafteten Wiesen)
- Förderung von Totholz im Wald, Ausbau von Feldhecken und Ufergehölzen sowie die Stärkung insektengerechter Weidewirtschaft und Gewässerrandstreifen
- Rote Listen sollen fortführen und verstärkt als Frühwarnsystem nutzen
- spezielle Artenschutzprogramme, die Stärkung von Biotopverbunden sowie eine intensive Zusammenarbeit mit allen Akteuren

Umweltbildungsmaßnahmen für Planer, Kommunen, Privat- und Kleingärtner, Wohnungsbaugenossenschaften, Unternehmen und weitere Akteure zu möglichen Maßnahmen zur Förderung der Insektenvielfalt (z. B. Fassaden- und Dachbegrünung, die Verwendung einheimischer Pflanzenarten oder mechanische Unkrautbekämpfung)

**d) Werden Sie sich dafür einsetzen, den Entwurf des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zeitnah zu einem Programm der Landesregierung zu machen um entsprechende Maßnahmen rasch einleiten zu können?**

siehe Antwort zu 5.1 c

## 5.2 Jagd

**a) Werden Sie sich für ein Verbot von Totschlagfallen in Sachsen einsetzen?**

Die Sächsische Union bekennt sich ausdrücklich zur geltenden Rechtslage. Gemäß § 18 Absatz 1 Nummer 2 des Sächsischen Jagdgesetzes sind im Freistaat Sachsen Totschlagfallen bereits seit dem Jahr 2011 verboten. Vor diesem Hintergrund ist die Frage nicht nachvollziehbar.

**b) Wie stehen Sie zu einer Lockerung der Abschussregeln für den Wolf?**

Die Sächsische Union steht der Lockerung positiv gegenüber.

Das Thema Wolf und dessen flächendeckende Rückkehr, bewegt viele Menschen. Diese Rückkehr erzeugt Konflikte, insbesondere mit der Weidetierhaltung. Wir als Sächsische Union werden den berechtigten Sicherheitsinteressen unserer Bürger Rechnung tragen und wollen die Weidetierhaltung in Sachsen auch künftig ermöglichen. Wir setzen uns deshalb dafür ein, die rechtlichen Voraussetzungen auf der europäischen Ebene zu ändern.

Wir sprechen uns für eine vollständige Umsetzung des Artikels 16 der FFH-Richtlinie aus. Deutschland nutzt hier bisher nicht alle Möglichkeiten aus. Dazu gehören die Entnahme auffälliger Einzeltiere auch bei „ernsten“ Schäden, die Erfassung sowie der Ausgleich auch nicht wirtschaftlicher Schäden und die Erweiterung der Entnahmemöglichkeiten von Einzeltieren auf mehrere Wölfe bzw. Rudel bei entsprechenden Entnahmekriterien.

Zudem setzen wir uns weiterhin für schnelle und unbürokratische Entschädigungen für von Wolfsangriffen betroffene Weidetierhalter ein.

Auf europäischer Ebene muss endlich eine realistische Betrachtung des Erhaltungszustandes der Wölfe auf Populationsebene erfolgen, statt sie wie bisher national zu begrenzen. Dabei ist der bestehende Monitoringzeitraum von derzeit sechs Jahren deutlich zu verkürzen. Wir brauchen in Anlehnung an Frankreich die Festlegung auf einen maximalen Bestand von 500 Individuen in Deutschland und darauf aufbauend die Entwicklung eines nationalen Wolfsmanagements in Zusammenarbeit von Bund und Ländern. Dazu gehört auch die Reduzierung von regionalen Überbeständen. Der Wolf muss in absehbarer Zeit, angesichts der enormen Populationsentwicklung, der jagdlichen Regulierung unterworfen werden

**c) Welche Alternativen würden Sie unterstützen (z. B. Weidetierprämie, Förderung des Aufstellens sichernder Zäune zu 100 Prozent)?**

Die von ihnen aufgeführten Punkte stellen aus Sicht der Sächsischen Union keine Alternativen dar, sondern müssen durchgeführt werden. D. h. zum Schutz und zum Erhalt der Weidewirtschaft (Prävention vor Wolfsübergriffen) können seit dem Januar 2019 Investitionen in den Schutz von Schafen, Ziegen und Gatterwild vor Wölfen zu 100 Prozent der Anschaffungskosten gefördert werden. Der Freistaat Sachsen kann damit die Investitionskosten in der vollen Höhe erstatten. Auch die Anschaffung von Herdenschutzhunden kann über die Richtlinie Natürliches Erbe gefördert werden.

Darüber hinaus erhalten die Schäfer höhere Prämien für die Grünlandmaßnahme GL.4a „Naturschutzgerechte Hütehaltung oder Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen“ im Rahmen der Richtlinie „Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen“ (AUK/2015). Für die direktzahlungsfähigen Flächen steigt der bisherige Prämiensatz von 342,- auf 441,- Euro je Hektar. Für nichtdirektzahlungsfähige Flächen wird die Prämie von 413,- auf 476,- Euro je Hektar erhöht.

Schließlich wurde auf Initiative der CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages die Förderrichtlinie Schaf- und Ziegenhaltung (RL SZH/2019) beschlossen. Auf Grundlage dieser Richtlinie können Schaf- und Ziegenhaltern Mehraufwendungen, die vor allem durch die Anwesenheit des Wolfes bei der Weidehaltung entstehen, ausgeglichen werden.